

Corona-Pandemie:  
Schutz- und Hygienekonzept

des



TV Feldkirchen  
für die  
Sportaußenstätten in  
Feldkirchen-Westerham

gültig ab 29.04.2021

## 1. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge, Veröffentlichung auf der Website, Schulungen oder Einweisungen bei Trainingsbeginn** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder informiert sind.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## 2. Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist immer einzuhalten, auch im Training**. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Alle **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der An- und Abreise ist möglichst zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.

## 3. Durchführung des Trainings:

In Landkreisen und Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 (gilt aktuell für den Landkreis Rosenheim) gilt folgendes

- Ausübung des Sports in allen Sportarten ist zulässig grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Ausübung **von Individualsportarten erfolgt allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands**.
- **Kinder unter 14 Jahren können unter freiem Himmel kontaktfrei in Gruppen von höchstens fünf Kindern Sport ausüben. Die Anleitungsperson/Trainer/Übungsleiter muss hierbei ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen Tests (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttests) nachweisen können! Bitte die Vorlage des negativen Testergebnisses auf dem Nachweis der Kontaktpersonenermittlung unterschreiben.**
- Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und

Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Teilnehmersdokumentation verbleibt beim Übungsleiter bzw. der Sparte, die Aufbewahrungsfrist beträgt einen Monat.

- o Vor Beginn des Trainings erfolgt eine **Unterweisung der Teilnehmer** durch den Übungsleiter auf die zu beachtenden Schutz- und Hygieneregeln.

#### 4. Nach dem Training:

- o Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt das unverzügliche Verlassen der Sportstätte durch die Sportler unter Einhaltung des Abstandsgebots und Beachtung der Maskenpflicht.

#### 5. Sportartspezifische Vorgaben

Neben den allgemeinen Vorgaben haben die Sparten des TV Feldkirchen die von Ihren Fachverbänden herausgegebenen sportartspezifischen Handlungsempfehlungen zu beachten. Diese Handlungsempfehlungen folgen den allgemeinen staatlichen Vorgaben und BLSV Handlungsempfehlungen und sind daher eine wichtige Information, um in der jeweiligen Sportart rechtssicher und mit möglichst geringem Infektionsrisiko für alle Beteiligten die jeweilige Sportart ausüben zu können. Eine Ausübung der jeweiligen Sportart ist beim TV Feldkirchen daher nur unter Einhaltung dieser sportartspezifischen Handlungsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes zulässig.

Feldkirchen-Westerham, 29.04.2021

*Anton Kammerloher*

1. Vorsitzender des  
TV Feldkirchen

Email: [anton.kammerloher@tvfeldkirchen.de](mailto:anton.kammerloher@tvfeldkirchen.de)